

Fahrausbildung unter hygienischen Regeln während der Beschränkungen durch Covid – 19 Motorradausbildung

- Motorradfahrschüler müssen zwingend selbst mitgebrachte Motorradbekleidung und einen eigenen Helm benutzen
- Bei den ersten Fahrstunden evtl. Treffpunkt auf dem Übungsplatz (keine Anfahrt gemeinsam auf dem Motorrad)
- Eigene Kopfhörer werden vom Fahrschüler mitgebracht
- Bei Fahrübungen im Schonraum ist darauf zu achten, dass sich keine weiteren Personen in der Nähe aufhalten
- Bei Erklärungen am Fahrzeug (Abstand weniger 1,5m) trägt der Fahrlehrer Mund-Nasen- Bedeckung, Visier der Auszubildenen ist dann geschlossen.

Information wird laufend aktualisiert!

Stand 12.05. 19:00 h